

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/9389

Dresden,  Januar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3674
Thema: Spezialeinsatzkommando (SEK) des Landeskriminalamtes
Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Personalstärke hat das Spezialeinsatzkommando (SEK) des Landeskriminalamtes Sachsen aktuell?

Die Sollstärke des SEK beträgt 66.

Frage 2:

Mit welchen Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt im Sinne des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ist das unter Ziffer 1 genannte Spezialeinsatzkommando aktuell ausgestattet?

Das Spezialeinsatzkommando der Polizei des Freistaates Sachsen ist im Sinne der Anfrage mit nachfolgenden Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt ausgestattet:

- Fesseln
- Technische Sperren
- Diensthund
- Dienstfahrzeuge
- Reizstoff
- Zum Sprengen von Sachen bestimmte explosive Stoffe (Sprengmittel)
- Elektroimpulsgerät „Taser“
- „Pepperball“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

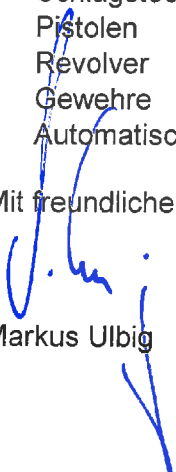
Frage 3:

Mit welchen Waffen im Sinne des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ist das unter Ziffer 1 genannte Spezialeinsatzkommando aktuell ausgestattet?

Das Spezialeinsatzkommando der Polizei des Freistaates Sachsen ist im Sinne der Anfrage mit nachfolgenden Waffen ausgestattet:

- Schlagstöcke
- Pistolen
- Revolver
- Gewehre
- Automatische Handfeuerwaffen

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig